

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen
Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (Postanschrift)

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von
Berlin



Schkopauer Ring 2
12681 Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

! 6 3

Zimmer: 10 Haus 2

KST:

Geschäftszeichen:

(Bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in: Herr Rost
Telefon (030) 90293 - 7542
Telefax (030) 90293 - 0
Datum: 25.05.2021
Intern: 9293

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA), Kapitel 9810

**Deckungskreis 27 - BA Marzahn-Hellersdorf für Pauschale Sonstiges,
Titel 70095 - Neubau der Pilgramer Straße zw. Straße 48 und Alt-Mahlsdorf
Titel 84057 - Anschaffung E-Mobilität für die Spielplatzunterhaltung
Titel 74046 - Wegebau zwischen Friedhofserweiterungsfläche und Gewerbegrundstück
am Wiesenburger Weg**

Mehrkosten bei einer Maßnahme und Streichung von zwei Maßnahmen zur Mittelumwidmung

Ansatz zu Titel 84057

abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2019):	150.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	150.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	135.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 27.05.2021):	0,00 €

Fahrverbindungen:
Bus: X69, 197
S-Bahn: S7
Station: Mehrower Allee
Bus: X 54, 154
Bitterfelder/Wolfener Str.

Sprechzeiten:
Do 15-17 Uhr
und nach
Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos
an die Bezirkskasse
Marzahn-Hellersdorf
12591 Berlin

Geldinstitut
DB Privat- u. Firmenkundenbank AG
Berliner Sparkasse
Postbank AG

IBAN
DE44100708480512890500
DE03100500002243401935
DE19100100100654592100

BIC/SWIFT
DEUTDEB33HAN30
BELADEB33XXX
PBNKDE33

Fachbereich Straßen: SGA-Strassen@ba-mh.berlin.de
Fachbereich Grün: SGA-Gruenflaechen@ba-mh.berlin.de
Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG: post@ba-mh.berlin.de
Homepage: <http://www.marzahn-hellersdorf.de>

Ansatz zu Titel 74046

abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2015):	200.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	200.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	180.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 27.05.2021):	0,00 €

Ansatz zu Titel 70095

abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2015):	1.851.698,81 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	1.071.450,51 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	1.573.968,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 27.05.2021):	51.615,21 €

Gesamtkosten (genehmigte Bauplanungsunterlage): 2.645.419,00 €

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der Erhöhung der Gesamtkosten bei der Maßnahme bei Titel 70095 „Pilgramer Straße“ und der nachfolgend dargelegten Mittelumwidmung durch Streichung zweier SIWA Maßnahmen zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Baumaßnahme Neubau der Pilgramer Straße zwischen Straße 48 und Alt-Mahlsdorf befindet sich kurz vor seiner Fertigstellung. Es ist geplant, die Baumaßnahme Pilgramer Straße zum 30.07.2021 endgültig abzuschließen. Ziel dieser Baumaßnahme ist es, den desolaten Straßenzustand auf der Pilgramer Straße zwischen Straße 48 und Alt- Mahlsdorf durch eine grundlegende Erneuerung des Straßenabschnittes zu sanieren.

Im jetzigen Zustand ist der Querschnitt der Straße entsprechend der Planung beidseitig Gehwege, beidseitig Parktaschen, beidseitig Fahrradwege, zwei Fahrspuren, neue Beleuchtungsmaste und zwei barrierefrei Bushaltestellen gebaut worden. Für die notwendigen Baumfällungen im Zuge der Baumaßnahme wurden 31 neue Bäume gepflanzt mit entsprechenden Baumscheiben. Durch zeitliche Verzögerungen im Bauablauf werden die ermittelten Gesamtkosten gem. Bauplanungsunterlage vom 25.04.2018 nicht ausreichen um die Maßnahme zu beenden. Derzeit wird von neuen Gesamtkosten in Höhe von 2.990.419 € ausgegangen.

Die Mehrkosten in Höhe von 345.000 € begründen sich wie folgt:

Es haben sich deutlich erschwerende Bodenzustände während der Bauphasen ergeben, als die Bodenuntersuchungen vorher erkennen ließen. Es musste deutlich mehr Boden ausgetauscht und die Stärke der ungebundenen Tragschichten verstärkt werden um eine dauerhafte Befestigung zu gewährleisten. Dies ist im letzten Bauabschnitt wieder der Fall gewesen. Ebenfalls ergaben neue Bodenuntersuchungen im letzten Bauabschnitt für die Bodenentsorgung eine Erhöhung der Bodenschadstoffklasse auf die Schadstoffklasse Z2. Bisherige Untersuchungen ergaben nur eine Schadstoffbelastung der Klasse Z0 bis Z1. Für die Entsorgung des Bodenmaterials müssen je nach Alter der Untersuchungsergebnisse aktuelle Untersuchungsberichte vorliegen. Dies führte zu Bauzeitverlängerungen und erhöhten Kosten im Erdbaubereich.

In der Sitzung des SIWA-Lenkungsgremiums am 30.04.2021 erfolgte die Antragstellung zum vollständigen Ausgleich der Mehrausgaben zu Lasten der Verstärkungsreserve, der Antragstellung wurde jedoch nicht zugestimmt. Um den Baufortschritt nicht zu gefährden, bittet der Bezirk um Ausgleich der Mehrausgaben durch Streichung der zwei genannten SIWA-Maßnahmen im Rahmen einer Mittelumwidmung:

1. Anschaffung E-Mobilität für die Spielplatzkontrolle / 150.000 € / Deckungskreis 27 / Kapitel 9810 / Titel 84057 und
2. Wegebau zwischen Friedhofserweiterungsfläche und Gewerbegrundstück am Wiesenburger Weg / 200.000 € / Deckungskreis 27 / Kapitel 9810 / Titel 74046

Die Maßnahmen sollen durch andere Fördermittel umgesetzt werden. Zur Beschleunigung des Vorgangs hat die Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 25.05.2021 zugestimmt, vor Beschlussfassung des SIWA-Lenkungsgremiums eine Vorlage an den Hauptausschuss zum Maßnahmentausch einzubringen. Das Lenkungsgremium wird nachträglich darüber informiert werden.

Bauplanungsunterlagen

Mit Datum vom 25.04.2018 liegt die geprüfte BPU für den Neubau der Pilgramer Straße zwischen Straße 48 und Alt-Mahlsdorf vor. Dieses schließt mit geprüften Gesamtkosten in Höhe von 2.645.419 € ab. Der Hauptausschuss stimmte in seiner Sitzung am 06.06.2018 der Deckung von Mehrkosten in Höhe von 1.221.419 € gemäß § 24 Abs. 5 LHO durch eine Entnahme aus der SIWA- Verstärkungsreserve und der Freigabe der nach § 24 Abs. 3 LHO im Haushaltsplan des SIWA bei Titel 70095 - gesperrt veranschlagten Ausgaben zu. Durch u.a. die oben beschriebenen zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf werden die ermittelten Gesamtkosten nicht ausreichen um die Maßnahme zu beenden. Derzeit wird von neuen Gesamtkosten in Höhe von 2.990.419 € ausgegangen (+345.000 €).

Notwendigkeit der Maßnahmen

Durch das zunehmende Bevölkerungswachstum im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, besonders im Bereich um den Theodorpark entsteht ein zusätzlicher Bedarf an einer guten gesicherten Infrastruktur für alle Nutzergruppen. Der desolate Straßenbestand muss saniert und anhand der aktuellen Vorschriften, wie z.B. AV Geh- und Radwege, dem Berliner Mobilitätsgesetz und des barrierefreien Ausbaus angepasst werden. Im Rahmen der Baumaßnahme ist es erforderlich, den Neubau der Kita im südlichen Teil der Pilgramer Straße in die Maßnahme aufzunehmen und zu erschließen.

Folgende Punkte sind wesentliche Bestandteile der Maßnahme:

1. Kfz-Verkehr: Herstellung von Fahrbahn- und Nebenflächen
2. Parkmöglichkeiten für den ruhenden Verkehr
3. ÖPNV: Behindertengerechter Ein- und Ausstieg an den Haltestellen
4. Gesicherte Verkehrsführung für Radfahrer
5. beidseitige Gehwege für Fußgänger
6. Erschließung durch Leitungsträger in dem Gebiet
7. Anbindung/Erschließung der KITA in Trägerschaft der Volkssolidarität und aktuell befindlichen Planungsprojekten wie neues Wohngebiet mit ca. 43 Wohneinheiten und der Ausbau der Flächen zwischen Porta Möbelhaus und dem Holzhandel Nordholz.
8. Straßenbeleuchtung nach aktuellen Standards
9. geregelte Entwässerung des öffentlichen Straßenland

Nachteile bei Maßnahmenverzicht

Mit der Baumaßnahme werden vorgenannte Punkte 1-9, aus denen sich die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt, gesichert. Bei Verzicht auf den erforderlichen Neubau wäre der Straßenbaulastträger seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen. Die weitere Nutzung der Pilgramer Straße in ihrem jetzigen Zustand erfolgt dann auf lange Sicht mit einem erhöhten Verkehrssicherheitsrisiko.

Die Anbindung an den Berliner Nahverkehr (ÖPNV) wird für verschiedene Fahrgast- und Nutzergruppen aus dem Wohngebiet Pilgramer Straße / Am Theodorpark durch den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sowie deren Zuwegung gewährleistet.

Eine verkehrssichere Zuwegung zum neuen Kitastandort kann nicht gewährleistet werden, wenn keine Anbindung an die Infrastruktur erfolgt. Die Anbindung ist unabdingbar.

Zukünftig wird ebenfalls bereits an einen Wohngebiet hinter dem Holzhandel Nordholz bebaut mit ca. 43 Wohneinheiten die ebenfalls eine entsprechende Anbindung an den Berliner Nahverkehr (ÖPNV) sowie Geh- und Radwege und Fahrbahn benötigen. Geplant ist ebenfalls eine Erschließung des Grundstückes zwischen Porta Möbelhaus und dem Holzhandel Nordholz.

Wirtschaftlichkeit und Nutzungskosten

Die Durchführung der Maßnahme ist für die künftige Entwicklung des Gebietes inklusive Neubau der Kita und entstehender Infrastruktur nachhaltig und in dem Umfang notwendig.

Nach Fertigstellung der Maßnahme sind für die jährliche Unterhaltung Kosten i. H. v. 1,20 €/m² pro Jahr anzusetzen. Bei einem Entfallen der Maßnahme wären die hier als Mehrbedarf ermittelten Kosten aus Unterhaltungsmitteln aufzubringen, um die derzeit nicht gegebene Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Das entspräche ca. der Hälfte des Jahresbudgets der Straßenunterhaltung des Bezirks mit der Konsequenz, dass die auf Grund des Verschleißes durchschnittlich in sehr schlechtem Zustand befindliche Straßensubstanz einem stärkeren Verfall preisgegeben wäre. Die Folge wäre die frühere Notwendigkeit ihrer wesentlich kostenintensiveren grundhaften Erneuerung.

Hinsichtlich der Materialauswahl ist im Fahrbahnbereich mit der Asphaltbauweise bereits die kostengünstigste Bauweise gewählt worden. In den Nebenanlagen werden ebenfalls preiswerte Standardmaterialien in Übereinstimmung mit der AV „Geh- und Radwege“ zu §7 BerlStrG verbaut, weshalb sich eine darüber hinaus gehende Kostensenkung nicht erzielen lässt.

Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden nach ABau 111150.V-1 ermittelt und entsprechend der Feststellung des Baubedarfs angemeldet.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ihre Mitzeichnung erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Zivkovic